Land Salzburg

Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST

SALZBURG feel the inspiration!

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)
2001-BG/385/21-2010

DATUM
26.03.2010

CHIEMSEEHOF
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
FAX +43 662 8042 2165
landeslegistik@salzburg.gv.at
Mag. Thomas Feichtenschlager
TEL +43 662 8042 2290

BETREFF
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Bodenschätzungsgesetz 1970, das Grundsteuergesetz 1955 und das Bodenwertabgabegesetz 1960 geändert werden – Bewertungsgesetz-Novelle 2010 (BewG-Novelle 2010); Stellungnahme

Bezug: BMF-010000/0009-VI/A/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass dagegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail
12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail
14. Institut für Föderalismus, E-Mail

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.